

**Landkreis Soltau-Fallingbostal**

DER OBERKREISDIREKTOR

Landkreis Soltau-Fallingbostal, Postfach 13 43, 29603 Soltau



Herrn  
Dietmar Harsveldt  
Waldbachtal 24

45481 Mülheim

Auskunft erteilt Herr Bochinski	Verwaltungsgebäude Winsener Str. 17	Zimmer 218	Telefon 05191/9 70-6 57
------------------------------------	--	---------------	----------------------------

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
Antrag vom 04.09.2001

Mein Zeichen,  
meine Nachricht vom  
66.40/66-32-8533

Soltau, 26. Nov. 2001

E-Mail: a6640@heidekreis.de

Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Deichgesetz

Sehr geehrter Herr Harsveldt,

hiermit erteile ich Ihnen aufgrund Ihres Antrages vom 04.09.2001 gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 16.07.1974 (Niedersächsisches Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 387), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.1993 (NGVBl. S. 443), eine Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsverbot des § 16 Abs. 1 NDG. Der von Ihnen vorgelegte Lageplan wird Bestandteil dieser Genehmigung. Diese Genehmigung ersetzt keine nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Genehmigungen, insbesondere nicht die Grundstücksteilungs- oder die Baugenehmigung.

Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen.

Auflage:

1. Die Zuwegung auf dem Flurstück 10/6 zum Deichverteidigungsweg ist einschließlich eines beidseitigen Wegeseitenstreifens von  $d = 1,00$  m ständig freizuhalten.
2. Der Schutzstreifen ist bis 15,00 m vom binnenseitigen Deichfuß von jeglicher Strauch- und Baumpflanzung freizuhalten.
3. Im Bereich 15,00 m - 23,00 m vom binnenseitigen Deichfuß ist nur die Bepflanzung mit Strauchgewächsen gestattet.
4. Im Bereich 23,00 m - 25,00 m sind einzelstehende baumartige Gehölze gestattet.

SCH1805/SEK/66/1

Sprechzeiten allgemein  
Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Soltau  
(BLZ 258 516 60) Kto.-Nr. 123 844

Sprechzeiten des Straßenverkehrsamtes  
und des Ordnungsamtes  
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Kreissparkasse Fallingbostal  
(BLZ 251 523 75) Kto.-Nr. 2 000 024

Telefax  
(0 51 62) 970 753

Internet: www.heidekreis.de

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 200) Kto.-Nr. 123 844

Gebührenfestsetzung:

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5 u. 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes in der z. Z. geltenden Fassung. Die Gebühr wird nach Nr. 24.2 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (NGVBl. S. 194) festgesetzt. Sie beträgt

1.300,00 DM.

Ich bitte um Überweisung des Betrages innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens auf eines der auf Seite 1 genannten Konten unter Angabe der Buchungsstelle 01.6040.1000.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Soltau-Fallingb.-stel schriftlich (Postfach 13 43, 29603 Soltau) oder zur Niederschrift (Winsener Str. 17, 29614 Soltau) einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Lüneburg schriftlich (21332 Lüneburg) oder zur Niederschrift (Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg) eingelegt wird.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

  
Jäger

Anlage